



c/o Jürgen Hauke

fessenheim-arpe@edf.fr
strasbourg.asn@asn.fr

D 79379 Müllheim, 17. Dezember 2014

Kernkraftwerk Fessenheim - INB 75 Änderungsantrag gemäß Artikel 26

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Electricité de France SA (EDF) beantragte die Änderung der bisherigen Erlaubnis für Entnahme von Wasser und dessen Abgabe in den Rheinseitenkanal in dem von ihr betriebenen Kernkraftwerk in Fessenheim auf dem Gebiet der Gemeinde 68091 Fessenheim im Departement du Haut-Rhin (Frankreich).

Diese Änderung betrifft die Überarbeitung der Vorschriften bezüglich der Berechtigung zur Wasserentnahme und Schadstoffeinleitung. Die geltenden Genehmigungen (Erlasse der Präfektur vom 26.5.1972 und 17.4.1974 sowie Ministerialerlasse vom 17.11.1977) und die aktuelle Regelung (Erlass vom 26.11.1999) sollen aktualisiert werden.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung durch die französische nukleare Sicherheitsbehörde Autorité de sûreté nucléaire (ASN) und unterliegt in Frankreich einer Öffentlichkeitsbeteiligung, welche von Montag, 1.12. bis einschließlich Sonntag, 21.12.2014 stattfindet.

Stellungnahmen zu dem Vorhaben können während der Öffentlichkeitsbeteiligung ebenso von Einwohnern aus der deutschen Nachbarschaft in französischer oder deutscher Sprache in den o. g. Rathäusern oder per Email abgegeben werden.

Hiermit sende ich Ihnen namens der AGUS folgende Stellungnahme; wir fordern Sie auf, unsere Argumente ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Aus unserer Sicht sollte dem Antrag in seiner aktuellen Form von der Bewilligungsbehörde nicht stattgegeben werden.

Der Antrag der Électricité de France für eine Neugenehmigung der Einleitungen von Abwärme und radioaktiven Stoffen sowie weiteren Abwasserinhaltsstoffen in den Rhein basiert auf einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die als rechtsfehlerhaft zu betrachten ist: Wesentliche Umweltaspekte wurden nicht oder nur mangelhaft d nicht dem Stand der Technik entsprechend berücksichtigt. Damit werden die Anforderungen an eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erfüllt. Die Genehmigung des Neuantrags der EdF wäre demzufolge ebenfalls rechtsfehlerhaft.

Wir möchten vorausschicken, dass unseres Erachtens der Betrieb von Atomkraftwerken keine Angelegenheit nationaler Souveränität ist: Radioaktivität macht keinen Halt vor staatlichen Grenzen, nicht am und im Boden, nicht in der Luft, nicht im Wasser.

So sind Genehmigungen und Gutachten zum Bau, Betrieb und Unterhalt entsprechender Einrichtungen unseres Erachtens von unabhängigen **transnationalen** Behörden zu bearbeiten und zu erteilen (in diesem Falle z. B. der EU); dies ist hier nicht der Fall, auch wenn uns deutschen Nachbarn Gelegenheit gegeben wird, Stellung zu nehmen.

Referenzierung der Tritium-Grenzwerte

Das bei diesem Genehmigungsverfahren zur Einleitung/Emission unter Anderem vorgesehene Wasserstoff-Isotop *Tritium* („Überschwerer“ oder „Superschwerer“ Wasserstoff, „Triton“) setzt sich in normalen Wassermolekülen gerne an die Stelle von nichtradioaktiven Wasserstoffatomen – wodurch betreffendes Wasser selbst radioaktiv wird. Nehmen Menschen [und andere Organismen] Tritium durch Atmen, Essen oder Trinken auf, baut es deren Körper in seine Zellen ein.¹

Im Juli 2010 wurde von der *französischen Strahlenschutzbehörde ASN* ein Bericht veröffentlicht, der vermutet, das Risiko von Tritium sei bis dahin unterschätzt worden; 2007 veröffentlichte eine unabhängige Expertengruppe im Auftrag der *staatlichen britischen Health Protection Agency* eine Untersuchung, die zum Schluss kommt, Tritium sei doppelt so gefährlich wie bislang angenommen, gefährdet seien vor allem Embryonen.

Der Präsident der IPPNW (*Internationale Ärztinnen und Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges und in sozialer Verantwortung e. V.*) Schweiz kritisierte, dass die Strahlenschutzbehörden von Grenzwerten ausgehen, die sich auf einen so genannten «Referenz-Mann» beziehen. Aufgrund dessen Größe, Gewicht und Konstitution wurde hochgerechnet, wie viel radioaktive Belastung ein Mensch vertragen könne; daraus habe man Grenzwerte abgeleitet. Diese theoretische Annahme könne niemals einem *Embryo* gerecht werden, da dieser um ein Vielfaches empfindlicher auf radioaktive Strahlung reagiere als Erwachsene. **Deshalb fordern wir (wie der IPPNW), den «Referenz-Mann» durch einen «Referenz-Embryo» zu ersetzen, womit die Strahlenschutzlimits deutlich gesenkt werden müssten.**²³

Unseres Wissens ist dies bisher nicht geschehen; entsprechende Grenzwerte sind zu berücksichtigen.

Akkumulation von Schadstoffen aufgrund von Einleitungen im Oberlauf

Wie aus o. b. Artikel (Fußnote 1) ersichtlich, wird bereits im Oberlauf des Rheins aus verschiedenen Quellen bei verschiedenen Anlässen Tritium eingeleitet bzw. sind aus früheren Einleitungen bereits Altlasten und Vorbelastungen vorhanden. Es ist von Akkumulationen in Organismen der Aquafauna und –flora sowie Anreicherungen in der Nahrungskette auszugehen: „Tritium baut sich - im Gegensatz zu anderen radioaktiven Substanzen - als "falsches" Wasserstoffatom in den (menschlichen) Organismus ein“.⁴

Entsprechende Untersuchungen und Nachweise zur Einhaltung der gesetzlich gültigen Grenzwerte unter Berücksichtigung etwaiger Anreicherungen sind vorzulegen.

Rückhalte- und andere Maßnahmen bei Havarien

Welche Maßnahmen hat die Betreiberin ergriffen bzw. sieht sie vor, um im Falle der bei bestimmten Störfällen notwendig werdenden großen Mengen (Not-)Kühlwassers dieses dann unter Umständen stark radioaktiv verseuchte Material vor der Wieder-Ausleitung in natürliche Oberflächen- (wie den Rhein) oder andere natürliche Gewässervorkommen (Grundwasser!) in dafür geeigneten und gesicherten (Zwischen-)Lagern bis zu einer möglichen Dekontamination/Reinigung oder ein Abklingen der Radioaktivität zurückzuhalten bzw. zwischen- oder gar endzulagern?

Hinweise zu anfallenden Mengen und notwendigen Volumina usw. können aktuell ergriffene bzw. bereits durchgeführte Maßnahmen am havarierten AKW-Komplex Daiichi, Fukushima (Japan) geben.

¹ 16.9.2010: <http://www.woz.ch/1037/kinder-leukaemie-akw/schwangere-huetet-euch-vor-akws>

² wie vor

³ 20.4.2009: <http://www.ippnw.de/index.php?id=472&expand=2702&cHash=b037d3e9f413398849f1562226ec547b>

⁴ 16.9.2010: <http://www.woz.ch/1037/kinder-leukaemie-akw/schwangere-huetet-euch-vor-akws>

Wie ist die Ableitung von Borwasser generell (Leckage) oder bei einer Notabschaltung ohne Steuerstäbe berücksichtigt - wie beim ATWS-Störfall vom 9.4.2014, Reaktor 1, 17:00 (ASN: INSSN-STR-2014-0205)?

Wie weit ist die große Kühlwassermenge bei einer Notkühlung des spröden Reaktordruckbehälters (Materialprobe versagt, Protokoll CLIS, 16.9.13) und dadurch erforderlichen Kühlwasservorerwärmung (RTNDT = 80° C) und dem daraus resultierenden stark vermehrten Abdampf/Abwasser berücksichtigt?

Woher stammt die Energie zur Kühlwassererwärmung bei einer notwendig werdenden Notkühlung, Primär-/Sekundärkreislauf?

Ist die daraus resultierende Kontaminierung des Abdampfs/Abwassers berücksichtigt?

Wie weit sind die durch die zu starke Abkühlung des Reaktordruckbehälters beim ATWS-Störfall vom 9.4.2014, Reaktor 1, 17 Uhr (INSSN-STR-2014-0205) entstandenen/erweiterten Risse (*Thermoshock unter Druck/Pressurized Thermal Shock=PTS*), mit Hilfe von qualitativ hochwertigem Ultraschall wie beim belgischen Reaktor Doel3 (Juli 2012) untersucht worden?

Welche Konsequenzen wurden und werden gezogen, welche Berücksichtigung finden Sie beim vorliegenden Verfahren?

Inwieweit ist der Austritt des Primärwassers bei einem (sehr wahrscheinlichen) *Sprödbbruch* (RTNDT = 80° C) des Reaktordruckbehälters auf Grund der mit dem CLIS-Protokoll vom 16.9.13 öffentlich bestätigten Materialversagens der Druckbehälterproben im Abwassermanagement berücksichtigt?

Im Speziellen fordern wir:

- Ultraschalluntersuchungen auf Risse im Reaktordruckbehälter
- Untersuchungen zur Materialermüdung
- umfassende Akteneinsicht bei der EDF (öffentliche Kopien der wichtigsten Dokumente: Schreiben z. B. der EDF an die ASN) zum ATWS-Störfall (Abschalten ohne Steuerstäbe) vom 9.4.2014 und die Anhörung weiterer Argumente nach erfolgter Akteneinsicht.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme, entsprechende Berücksichtigung und Bearbeitung, mit freundlichen Grüßen,

gezeichnet: Jürgen Hauke
(Vorstand)

AGUS Markgräflerland e. V. Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz

2015: 40 Jahre jung & aktiv!

Einzelvertretungsberechtigte Vorstände:

Jürgen Hauke, Niederweiler, Brunnengasse 5, 79379 Müllheim, 0162-6252457, j.hauke@agusmgl.org
Dr. Martin Richter, Am Eichwald 40, 79379 Müllheim, (Schatzmeister), 07631-5779, m.richter@agusmgl.org
Reinhard Winkler, Jeremias-Gmelin-Strasse 10, 79424 Auggen, r-winkler@agusmgl.org

Die AGUS ist Mitglied von:

ANU, Arbeitskreis Naturschutz Nördliches Markgräflerland im Landesnaturschutzverband (LNV) Baden-Württemberg
Alsace Nature
Bürgerwindrad Blauen Erneuerbare Energien eG und eV
BBU, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz eV, Bonn
-> BBU/Arbeitskreis Wasser, Freiburg
BUND, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland eV,
Regionalverband Südlicher Oberrhein, Freiburg
EWS, Energiewerke Schönau: Netzkauf EWS eG
Germanwatch Deutschland eV
TRAS, Trinationaler Atomschutzverband

Auch steuerlich wirksame Spenden?

Volkbank Müllheim eG - IBAN: DE07 68091900 0000 123501 - BIC GENODE61MHL - Danke!